

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1965/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Vereins CampusKrümel e.V. um eine Krippengruppe

Antrag,

zu beschließen,

- den Verein CampusKrümel e.V. um eine Krippengruppe - ganztags - mit max. 15 Kindern zu erweitern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Beihilfe für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist es auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	89.150,00	*4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	89.550,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-89.550,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Der Verein CampusKrümel e.V. betreibt seit fünf Jahren eine Kleine Kindertagesstätte für Kinder unter drei Jahren.

Die entsprechenden Erfahrungen in der Betreuung von Kleinkindern und die große Nachfrage an weiteren Krippenplätzen haben den Verein veranlasst, über eine zweite Gruppe nachzudenken.

Der Verein hat mittlerweile geeignete Räumlichkeiten in der Fischerstraße 7 in Hannover-Mitte gefunden.

Entsprechend der vorgenannten Nutzung werden einige Umbaumaßnahmen notwendig, die vom Träger mit Hilfe von Spenden und Eigenleistung, sowie durch Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) seitens der Landesschulbehörde, vorgenommen werden sollen. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5000€ keine Investitionskosten.

Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Einrichtungsmitteln seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (5% der Gesamtkosten), als Beteiligung der Stadt.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung von 89.150 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Umsetzung der Gruppe soll voraussichtlich zum 01.10.2008 erfolgen.
Die Planung ist mit dem Kultusministerium vorbesprochen und die Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 26.08.2008